



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 12. April 2022

Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das
Betreuungswesen in NRW

Seite 1 von 3

-nur per E-Mail-

Aktenzeichen IV A 4-
01.051.1.04
bei Antwort bitte angeben

Unterbringung von gesetzlich Betreuten in psychiatrischen Krankenhäusern

Claudia Salzmann
Telefon 0211 855-3217
Telefax 0211 855-3042
claudia.salzmann@mags.nrw.d
e

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer Petitionsangelegenheit hatte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) aus krankenhausaufsichtsrechtlicher Perspektive zu bewerten, ob eine psychiatrische Klinik im Rahmen einer zivilrechtlichen Unterbringung eines Patienten ihren Aufsichts- und Fürsorgepflichten nachgekommen ist.

Die Bearbeitung der Petition hat gezeigt, dass die Kommunikation zwischen den Kliniken und den rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern, insb. bzgl. etwaiger Beteiligungspflichten, häufig nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht und die Verantwortlichen erst im Nachgang von Handlungen der Klinik erfahren, die eigentlich einer Beteiligung bedürft hätten.

Das Ministerium der Justiz stellt in diesem Zusammenhang klar: „Hat das Gericht die Unterbringung genehmigt, ist es Sache des Betreuers, zu entscheiden, ob er von der Genehmigung Gebrauch macht. Auch während des Vollzuges der Unterbringung gibt der Betreuer die Verantwortung für den Betreuten nicht an die Ärzte oder das sonstige Personal der Einrichtung ab, sondern ist im Rahmen des § 1901 BGB weiterhin an das Wohl des Betreuten, seine (zumutbaren) Wünsche und

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

die Rehabilitationsverpflichtung gebunden. Der Gesetzgeber habe davon abgesehen, Vorschriften über den Vollzug der zivilrechtlichen Unterbringung zu erlassen. Anders als im öffentlichen Unterbringungsrecht liegen daher alle Maßnahmen während einer Unterbringung (Besuch, Ausgang, Schriftverkehr) in der ausschließlichen Verantwortung des Betreuers, soweit diesem der entsprechende Aufgabenkreis zugewiesen ist (z. B. Post- und Fernmeldekontrolle). Die Einrichtung ist aus eigenem Recht zu keinen weitergehenden Eingriffen in die Rechte des Betroffenen befugt (Jürgens/Marschner, 6. Aufl. 2019, BGB § 1906 Rn. 46). **Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers liegt es in der Verantwortung des Betreuers, mit der jeweiligen Einrichtung Maßnahmen zur Regelung einzelner Angelegenheiten im Rahmen der zivilrechtlichen Unterbringung abzustimmen.“**

Die oben genannte Petition zum Anlass nehmend beabsichtigt das MAGS, in seiner Funktion als Krankenhausaufsicht einen klarstellenden Erlass bezüglich der Rechte und Pflichten der gesetzlichen Betreuer an die psychiatrischen Kliniken zu versenden und diese zu einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden engen Zusammenarbeit mit den Betreuerinnen und Betreuern zu verpflichten und die entsprechenden Absprachen in der Patientenakte in angemessener und nachvollziehbarer Form zu dokumentieren.

Flankierend möchten wir an die Mitglieder der üAG für das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen mit der Bitte herantreten, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten auch die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer sowie alle beteiligten Akteure für die erforderliche enge Zusammenarbeit mit den psychiatrischen Krankenhäusern im Rahmen der zivilrechtlichen Unterbringung zu sensibilisieren.

Die erforderliche enge Abstimmung sollte von Seiten der Betreuerinnen und Betreuer bei Bedarf aktiv von der Klinik eingefordert werden.

Zudem wäre eine sorgfältige Dokumentation der Absprachen aus unserer Sicht nicht nur in den Patientenakten der Kliniken, sondern ebenfalls für die Aktenführung der Betreuerinnen und Betreuer zu empfehlen, auch vor dem Hintergrund möglicher zivilrechtlicher Schadensersatz- bzw. Schmerzensgeldforderungen potentiell Geschädigter.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Information möglichst breit über Ihre Verteiler an die wesentlichen Akteure kommunizieren würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ulrich Lensing